

Anlage II.43 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs Sport sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Sport und Sportwissenschaften erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Entwicklung der Sportwissenschaft in seinen verschiedenen Teilbereichen und Anwendungsfeldern erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung und Anwendung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Methoden erwerben. Zudem sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium im Bachelor-Fach Sport werden einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gute humanbiologische Grundkenntnisse, die vertiefte Beschäftigung mit verschiedenen Anwendungsfeldern des Sports in Theorie und Praxis sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache sehr empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------|--|---------------|
| B.Spo.100 | „Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (Kleine Spiele und Psychomotorik; inkl. 3 C nicht-schulische Vermittlungskompetenz)“ | (7 C / 5 SWS) |
| B.MZS.03 | „Einführung in die empirische Sozialforschung“ | (6 C / 6 SWS) |
| B.Spo.02 | „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ | (5 C / 3 SWS) |
| B.Spo.04 | „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ | (7 C / 5 SWS) |
| B.Spo.29 | „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ | (5 C / 3 SWS) |

Das Modul B. Spo.100 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|---|---------------|
| B.Spo.07 | „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ | (4 C / 3 SWS) |
| B.Spo.08 | „Gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter“ | (4 C / 3 SWS) |
| B.Spo.09 | „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ | (4 C / 3 SWS) |
| B.Spo.10 | „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ | (4 C / 3 SWS) |

c. Studienschwerpunkte (24 C)

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Sportpraxis“ wählen, um insoweit einen auflagenfreien Übergang in den Studiengang „Master of Education“ zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Wissenschaft“ in Kombination mit dem fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Sports zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

aa. Studienschwerpunkt „Sportpraxis“

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|---|---------------|
| B.Spo.61 | „Leichtathletik und Schwimmen (Individualsportarten mit energetischem Schwerpunkt)“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.62 | „Gymnastik/Tanz und Turnen (Individualsportarten mit kompositorischem Schwerpunkt)“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.63 | „Spielen in Mannschaften“ | (6 C / 6 SWS) |
| B.Spo.64 | „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.65 | „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ | (6 C / 6 SWS) |

bb. Studienschwerpunkt „Wissenschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Methoden der Sozialforschung

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|---|---------------|
| B.MZS.02 | „Seminar ‚Praxis der empirischen Sozialforschung‘“ | (4 C / 2 SWS) |
| B.MZS.11 | „Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse“ | (4 C / 4 SWS) |

ii. Sportpraxis

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

α. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|-----------------------------|---------------|
| B.Spo.71 | „Individualsportarten“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.73 | „Spielen in Mannschaften“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.75 | „Sportpraxis und Exkursion“ | (4 C / 4 SWS) |

β. Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|------------------------------------|---------------|
| B.Spo.74 | „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.76 | „Exkursion“ | (4 C / 4 SWS) |

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|---|----------------|
| B.Spo.25 | „Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme“ | (12 C / 4 SWS) |
| B.Spo.26 | „Ausgewählte Themen der Trainings- und Bewegungswissenschaft“ | (12 C / 4 SWS) |
| B.Spo.28 | „Präventivmedizin“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.Spo.30 | „Sport, Medien und Ökonomie“ | (4 C / 2 SWS) |

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum ein berufsfeldbezogenes Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das noch nicht belegte der Wahlpflichtmodule B.Spo.07 – B.Spo.10 im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

bb. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|--|---------------|
| B.Spo.12 | „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“ | (4 C / 2 SWS) |
| B.Spo.15 | „Sport und Geschlecht“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.Spo.17 | „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Messmethoden“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Spo.30 | „Sport, Medien und Ökonomie“ | (4 C / 2 SWS) |

| | | |
|------------|---|---------------|
| B.Spo.77 | „Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil“ | (4 C / 4SWS) |
| SQ.Sowi.5 | „Praktika in einschlägigen Bereichen A“ | (8 C / 2 SWS) |
| SQ.Sowi.11 | „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“ | (2 C / 1 SWS) |
| SQ.Sowi.12 | „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart“ | (2 C / 1 SWS) |

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

| | | |
|----------|----------------------|---------------|
| B.Spo.14 | „Fachdidaktik Sport“ | (3 C / 2 SWS) |
|----------|----------------------|---------------|

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

| | | |
|------------|---|---------------|
| B.Spo.11 | „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport (Exkursion)“ | (3 C / 2 SWS) |
| B.Spo.12 | „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“ | (4 C / 2 SWS) |
| B.Spo.30 | „Sport, Medien und Ökonomie“ | (4 C / 2 SWS) |
| B.Spo.15 | „Sport und Geschlecht“ | (6 C / 4 SWS) |
| SQ.Sowi.11 | „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“ | (2 C / 1 SWS) |
| SQ.Sowi.12 | „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart“ | (2 C / 1 SWS) |

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Modulpaket „Sportwissenschaften“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------|--|---------------|
| B.Spo.100 | „Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (Kleine Spiele und Psychomotorik; inkl. 3 C nicht-schulische Vermittlungskompetenz)“ | (7 C / 5 SWS) |
| B.Spo.02 | „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ | (5 C / 3 SWS) |
| B.Spo.04 | „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ | (7 C / 5 SWS) |
| B.Spo.29 | „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ | (5 C / 3 SWS) |

bb. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|---|---------------|
| B.Spo.07 | „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ | (4 C / 3 SWS) |
| B.Spo.08 | „Gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter“ | (4 C / 3 SWS) |
| B.Spo.09 | „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ | (4 C / 3 SWS) |
| B.Spo.10 | „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ | (4 C / 3 SWS) |

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|------------------------------------|---------------|
| B.Spo.71 | „Individualsportarten“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.73 | „Spielen in Mannschaften“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.74 | „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.75 | „Sportpraxis und Exkursion“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.76 | „Exkursion“ | (4 C / 4 SWS) |

5. Zweifach „Sport“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweifach „Sport“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden.

| | | |
|----------|--|---------------|
| B.Spo.32 | „Einführung in die Sportwissenschaft, Sportpädagogische Grundlagen, Kleine Spiele und Psychomotorik“ | (6 C / 5 SWS) |
| B.Spo.02 | „Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ | (5 C / 3 SWS) |

| | | |
|----------|---|---------------|
| B.Spo.04 | „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ | (7 C / 5 SWS) |
| B.Spo.61 | „Leichtathletik und Schwimmen (Individualsportarten mit energetischem Schwerpunkt)“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.62 | „Gymnastik/Tanz und Turnen (Individualsportarten mit kompositorischem Schwerpunkt)“ | (4 C / 4 SWS) |
| B.Spo.63 | „Spielen in Mannschaften“ | (6 C / 6 SWS) |
| B.Spo.64 | „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ | (4 C / 4 SWS) |

IV. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter Nr. III. 3. aufgeführten Angebote der Sportwissenschaft, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

V. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Sportartenprüfung

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).

2. Sportpraktische Kompetenzprüfung

Die Studierenden weisen in einem praktischen Prüfungsteil nach, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (unbenotet).

3. Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert. (max. 10 Seiten)

4. Lehrversuch

Ein Lehrversuch beinhaltet sowohl die schriftliche Ausarbeitung einer Lehreinheit/Unterrichtsentwurfs (max. 10 Seiten) als auch die Durchführung/Demonstration während des Seminars.

5. Tätigkeitsbericht

Reflexion der z. B. im Rahmen eines Praktikums getätigten Aufgaben, u.a. deren Bezug zu den im Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen und mögliche Folgerungen für eine spätere Berufswahl, im Umfang von max. 10. Seiten.

6. Praktikumsportfolio

Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.

VI. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.Spo.07, B.Spo.08, B.Spo.09 und B.Spo.10 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

- a) Hausarbeit wenigstens einmal und
- b) Klausur wenigstens einmal.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Sport“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium Sport.

VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Sport im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Sportwissenschaft belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

IX. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fachstudium zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fachstudium, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Sport“ stehen dazu das nicht gewählte der Wahlpflichtmodule B.Spo.07 bis B.Spo.10 und/oder weitere Module aus dem Angebot in den Profilen zur Verfügung.

X. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. VIII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Sport“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

| Sem. Σ C* | BA-Fach „Sport“ (66 C + 3 C) | | | BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C+3 C) | | Optionalbereich (10 C)/ | Erziehungswissenschaften (20 C) |
|--------------|--|---|---|--|---|---|--|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul |
| 1. Σ 30 C | B. Spo.100 Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (Orientierungsmodul) 7 C | B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C | | B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C | | SQ.SoWi.38 EDV-Kurs Power Point 3 C | B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C |
| 2. Σ 28 C | | B.Spo.02 Trainings- und bewegungswiss. Grundlagen d. Sports 5 C | B.Spo.04 Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport 7 C | B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C | | | |
| 3. Σ 33 C | B.Spo.64 Partnerbasierte Rückschlagspiele 4 C | B.Spo.29 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports 5 C | B.Spo.14 „Fachdidaktik Sport mit fachpraktischen Anteilen“ 3 C | B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ 6 C | B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ 6 C | B.Spo.11 Vermittlung von SQ durch Sport (Exkursion) 3 C | B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C |
| 4. Σ 31 C | B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ 4 C | B.Spo.61 „Leichtathletik und Schwimmen“ 4 C | B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ 6 C | B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ 6 C | B.Ger.02-2 „Mediävistik– Historische und systematische Perspektiven“ 6 C | | B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C |
| 5. Σ 27 C | B.Spo.08 „Gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter“ 4 C | B.Spo.09 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ 4 C | | B.Ger.03-2b „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ 6 C | B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ 6 C | B.Spo.12 Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport) 4 C | |
| 6. Σ 31 C | B.Spo.62 „Gymnastik und Tanz“ 4 C | B.Spo.65 Weitere Sportpraxi- und Exkursion 6 C | Bachelorarbeit 12 C | B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ 9 C | | | |
| Σ 180 C | 66 C (+3 C) (+12 C) | | | 66 C (+3 C) | | 10 C | 20 C |

2. Studienfach „Sport“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

| Sem. Σ C* | BA-Fach „Sport“ (66 C) | | | BA-Fach „Soziologie“ (66 C) | | Berufsfeldbezogenes Profil 18 C | Schlüsselkompetenzen 18 C |
|--------------|--|--|---|--|--|---|--|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul |
| 1. Σ 28 C | B. Spo.100 „Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C | B.Spo.29 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ 5 C | B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ 4 C | B.Soz.01 „Einführung in die Soziologie“ (Orientierungsmodul) 8 C | B.MZS.03 „Einführung in die empirische Sozialforschung“ 6 C | | SQ.SoWi.8 „EDV-Kurs Power Point“ 2 C |
| 2. Σ 30 C | | B.Spo.02 „Trainings- und bewegungswiss. Grundlagen d. Sports“ 5 C | B.Spo.04 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ 7 C | B.Soz.130 Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (Pflicht) 8 C | | | SQ.SoWi.7 „Sprachkurs“ 2 C |
| | | B.MZS.11 „Statistik I“ 4 C | | | | | |
| 3. Σ 30 C | B.MZS.02 „Praxis der emp. Sozialforschung“ 4 C | B.Spo.08 „Gesundheitliche Aspekte von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter“ 4 C | B.Spo.75 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ 4 C | B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates 8 C | B.MZS.12 „Statistik II“ 4 C | B.Spo.17 „Trainings- und bewegungswiss. Messmethoden“ 6 C | |
| 4. Σ 30 C | B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ 4 C | B.Spo.71 „Leichtathletik und Schwimmen“ 4 C | B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ 4 C | B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C | B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C | B.Spo.12 „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport)“ 4 C | |
| 5. Σ 32 C | | B.Spo.09 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ 4 C | | | B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien 8 C | B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik 4 C | |
| | | | | | | | SQ.SoWi.2 „Mentorenprogramm“ 4 C |
| 6. Σ 30 C | Bachelorarbeit 12 C | B.Spo.28 „Präventivmedizin“ 6 C | | | B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse I 4 C | SQ.Sowi.5 „Praktika“ 8 C | |
| Σ 180 C | 66 C (+12 C) | | | 66 C | | 36 C | |